

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

NACH WERTPAPIERHANDELSGESETZ - STAND: 20. SEPTEMBER 2024

Dieses Dokument ist gesetzlich vorgeschrieben und gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Schuldverschreibung einschließlich wesentlicher Risiken. Es handelt sich nicht um eine Marketing-Anzeige. Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

6,0 % DR. PETERS ANLEIHE II

Produktname	6,0 % Dr. Peters Anleihe II
WKN / ISIN	A383GQ / DE000A383GQ3
Produktgattung	Anleihe
Emittentin	DS Investor GmbH, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund
Branche	Investment und Asset Management
Webseite	www.dr-peters.de

1. PRODUKTBESCHREIBUNG UND FUNKTIONSWEISE

Allgemeine Darstellung und Funktionsweise: Bei der 6,0 % Dr. Peters Anleihe II handelt es sich um eine Schuldverschreibung der DS Investor GmbH mit einer festen Laufzeit vom 1. Oktober 2024 (einschließlich) bis zum 30. September 2029 (einschließlich). Die Schuldverschreibung zeichnet sich durch eine feststehende Zinszahlung aus. Zum Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag von 100 %. Der Zeichner einer Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Bei Erwerb der Anleihe während der Laufzeit muss der Anleger zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten. **Anlageziele:** Diese Anleihe richtet sich an Anleger, die eine feste Verzinsung wünschen und bereit sind, das Produkt bis zum Ende der Laufzeit zu halten.

2. PRODUKTDATEN

Emissionsvolumen	bis zu 10.000.000 € (Aufstockung auf bis zu 15.000.000 € möglich)
Laufzeitbeginn	1. Oktober 2024
Emissionspreis (Ausgabekurs)	100 % des Nennbetrags
Nennbetrag / Stückelung	1.000 €
Rückzahlungstermin	1. Oktober 2029 (erster Geschäftstag nach Laufzeitende)
Rückzahlung	100 % des Nennbetrags
Zinssatz	6,0 % p.a. (vor Steuern)
Zinszahlung / Zinstermine	halbjährlich, nachschüssig / 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres
Währung	Euro
Kündigungsrechte	Die Schuldverschreibungen sind für Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen vorzeitig insgesamt zum 30. September 2028 (24:00 Uhr) zu 103 % des Nennbetrags kündigen. Während der Laufzeit sind jederzeit vorzeitige Teilkündigungen durch die Emittentin bis zu 50 % des emittierten Anleihevolumens zum Nennbetrag möglich.

3. RISIKEN

Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken kann sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Emittentin auswirken und dazu führen, dass auch aufgrund der **fehlenden Besicherung bzw. Einlagensicherung** der Emittentin die fälligen Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung an die Anleger ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können. Die Anleger können nicht auf eine anderweitige Sicherheit (wie z.B. eine Garantie durch einen Dritten) zurückgreifen. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung. Dies könnte zu einem Teil- oder Totalausfall von Zinszahlungen an die Anleger sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Emittentin und der von Konzerngesellschaften verwalteten Fondsgesellschaften ist vor allem von der **Entwicklung des Immobilienmarkts sowie Flugzeugleasingmarktes** und insbesondere von Angebot und Nachfrage nach Senioren- und Pflege-, Hotel- und Lebensmittelhandelsimmobilien und Fachmarktzentren und Remarketingmöglichkeiten im Bereich Aviation abhängig. Ein Rückgang der Nachfrage kann in allen bestehenden und künftigen Investments zu geringeren Miet-/Leasingeinnahmen, Verkaufserlösen und zu Wertverlusten führen.

Mietausfall- und Mietminderungsrisiko: Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften unterliegen unmittelbar aber auch mittelbar dem Risiko ausfallen- oder geminderter Mietzahlungen sowie einem Leerstandsrisiko.

Die bis Anfang 2024 festzustellende **überdurchschnittliche Inflation** verbunden mit Zinserhöhungen bergen das **Risiko einer Rezession**. Die Auswirkungen einer Rezession auf die Dr. Peters Group und die Emittentin und auf die Zielmärkte der Investitionen (u.a. sinkende Nachfrage für Investitionen in die von der Dr. Peters Group angebotenen Produkte sowie sinkende Assetwerte und Einnahmen) sind aktuell nicht absehbar.

Das Ende des **Russland-Ukraine-Kriegs** ist aktuell noch nicht absehbar. Es besteht das Risiko, dass sich auch weitere **geopolitische Risiken**, wie z.B. der Nahost-Konflikt zwischen Israel und Palästina bzw. dem Iran, auf die Gesamtwirtschaft in Deutschland und damit verbunden auf die Emittentin und ihre Projekte (insbesondere bezüglich zukünftiger Erträge sowie Kosten und geplanter Projekte) auswirken. Erhöhte Beschaffungs- und Produktionskosten sowie gestiegene Energiekosten können negative Auswirkungen auf die Erträge der Emittentin mit sich bringen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Dr. Peters Group, insbesondere die Emittentin, ihre Tochtergesellschaften und die von ihr verwalteten Fondsgesellschaften aufgrund einer **Pandemie** kurz-, mittel- oder langfristig berührt werden, indem ihre Geschäftstätigkeiten in der Immobilienwirtschaft und in der Luftfahrt von der Wirtschaftskrise direkt oder indirekt negativ beeinträchtigt wird.

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob sich eine verzögerte oder mangelnde **Verfügbarkeit von Bau- und Subunternehmen** auf Um- und Ausbau-, Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben der Dr. Peters Group auswirkt. Etwaige Verzögerungen können zu Mehrkosten und ggfs. Ersatzansprüchen von Mietern / Käufern bei verspäteter Übergabe führen. Des Weiteren können unerwartete Kosten, etwa für **Entwicklungs- oder Sanierungsvorhaben, die Instandsetzung und Instandhaltung oder für die Modernisierung von Immobilien**, entstehen.

Es besteht das Risiko, dass **Gesellschaften der Dr. Peters Group aus Haftungsverhältnissen ungeplante Zahlungen zu leisten** haben. Tochterunternehmen der Emittenten haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Bürgschaften übernommen und Garantien zugunsten Dritter ausgesprochen. Das kumulierte Haftungsvolumen daraus belief sich zum 30. Juni 2024 auf rund 31,5 Mio. € (bei einem EUR/USD-Umrechnungskurs von 1,0710).

Mangels Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechten in der Hauptversammlung der Emittentin besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger **keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Emittentin** nehmen können, insbesondere **nicht auf die Verwendung des Emissionserlöses**.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin durch **weitere Anleiheemissionen oder die Aufnahme weiterer Fremdmittel** weitere Zahlungsverpflichtungen eingetht und in der Folge einer Erhöhung der Verschuldung der Wert der bislang begebenen Schuldverschreibungen sinkt.

Aufgrund des **Erfordernisses von Mehrheitsentscheidungen in einer etwaigen Gläubigerversammlung** besteht das Risiko, dass Anleihegläubiger durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt werden und dadurch etwaige Rechte geändert, eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Aufgrund der **ingeschränkten Handelbarkeit aufgrund fehlender liquider Märkte** der Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen, auch bei Einbeziehung in den Freiverkehr, nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen, nur sehr zeitverzögert oder gar nicht vor Fälligkeit veräußert werden können.

Die **Preisbildung der Schuldverschreibungen bei Veräußerung während der Laufzeit** hängt von zahlreichen Faktoren ab (z.B. Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus, Geldpolitik der Banken, Inflation, Bonität der Emittentin etc.). Eine Veränderung dieser Faktoren kann zu einer negativen **Preisänderung der Schuldverschreibungen** führen mit der Folge, dass diese mit erheblichen Abschlägen, zeitlich verzögert oder gar nicht mehr veräußert werden können.

Die **Bindung der investierten Mittel** ist für die Laufzeit bis zum 30. September 2029 (einschließlich) festgeschrieben. Es besteht daher das Risiko, dass diese Mittel dem Anleger nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen und die Schuldverschreibungen nicht als Sicherheit für ein Darlehen akzeptiert werden.

Es handelt sich bei dieser Anleihe um keine „grüne Anleihe“. Es besteht das Risiko, dass die geplante Verwendung der Emissionserlöse für die Erreichung der Geschäftsziele, insbesondere den Ausbau des Neugeschäfts keinen bzw. nicht überwiegend **Nachhaltigkeitskriterien** entsprechen wird. Dies hat ggfs. zur Folge, dass die Bewertung der Dr. Peters Group, der Emittentin sowie der Tochtergesellschaften mangels klaren Nachhaltigkeitszielen sinkt. Das könnte sich auf die Höhe der zukünftigen Erträge der Dr. Peters Group, insbesondere die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften auswirken.

4. VERFÜGBARKEIT

Handelbarkeit: Für die Schuldverschreibungen soll die Zulassung zum Handel an einer deutschen Börse durch Einbeziehung in den Freiverkehr beantragt werden. Die Emittentin ist nicht vor dem 1. Oktober 2029 (erster Geschäftstag nach Ende der Laufzeit) verpflichtet, das von den Anlegern auf die Schuldverschreibungen eingebrachte Kapital zurückzuzahlen. **Marktpreisbestimmende Faktoren:** Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere folgende Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – den Kurs der Anleihe beeinflussen. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

EINFLUSS DER MARKTZINSÄNDERUNG AUF DEN KURS EINER ANLEIHE		
Steigende Marktzinsen ↑	Kurs der Anleihe sinkt ↓	Steigen die Marktzinsen, fällt der Kurs einer Anleihe.
Gleichbleibende Marktzinsen →	Kurs der Anleihe bleibt gleich →	In diesem Fall ändert sich der Kurs grundsätzlich nicht.
Sinkende Marktzinsen ↓	Kurs der Anleihe steigt ↑	Sinken die Marktzinsen, steigt der Kurs einer Anleihe.

5. CHANCEN UND BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung sind von der allgemeinen Marktzinsentwicklung unabhängig. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt zu 100 % des Nennbetrags. Es wird jedoch insbesondere auf die unter Punkt 3 genannten Risiken hingewiesen. Die folgende Szenariodarstellung ist kein Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Anleihe. Sie beruht auf folgenden Annahmen: Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch den Anleger zum Ausgabekurs von 100 % (Nennwert) zum 1. Oktober 2024. Die Beispielanlagesumme beträgt 100.000 €. Die standardisierten Kosten betragen 1,20 % der Anlagesumme und umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision und Depotentgelte. Die für den Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den hier genannten Kosten, unter Umständen sogar erheblich, abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt.

SZENARIO	VERKAUF BZW. RÜCKZAHLUNG AM	SUMME DER ZINSEN	KOSTEN	NETTOBETRAG (RÜCKZAHLUNG ZZGL. ZINSEN ABZGL. KOSTEN)
Der Anleger verkauft seine Schuldverschreibungen bei gestiegenen Marktzinsen zu 95 %	1. Oktober 2025	6.000 €	1.200 €	99.800 €
Der Anleger verkauft seine Schuldverschreibungen bei gesunkenen Marktzinsen zu 105 %	1. Oktober 2025	6.000 €	1.200 €	109.800 €
Der Anleger hält seine Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungstermin	1. Oktober 2029	30.000 €	200 €	129.800 €

6. KOSTEN / VERTRIEBSVERGÜTUNG

Erwerbskosten: Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank oder Sparkasse zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält regelmäßig einen einmaligen Erlös von 1,00 % des Nennbetrags für die Bank oder Sparkasse. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten. Wird das Geschäft im Namen einer Bank / Sparkasse oder anderer Vertriebsstelle mit einem Dritten zur Rechnung des Anlegers abgeschlossen, handelt es sich um ein Kommissionsgeschäft. Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu 1,00 % vom Nennbetrag, mindestens jedoch bis zu 50 €, sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. **Erwerbsnebenkosten, Verwahrkosten und Veräußerungskosten:** Beim Erwerb einer Anleihe können Erwerbsnebenkosten, wie z. B. Börsengebühren, anfallen. Beim Erwerb der Anleihe während einer Zinsperiode müssen zusätzlich zum Kaufpreis Stückzinsen entrichtet werden. Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Angaben zur Höhe der Kosten erhalten Anleger von ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse. Die bei einem späteren Verkauf anfallenden Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen. **Gesamtkosten:** Für die Konzeption und Markteinführung inklusive Vertrieb sowie die Zahlstelle und die Börsennotierung entstehen einmalige und laufende Beratungs- und Dienstleistungskosten in Höhe von bis zu 6,80 % bezogen auf das gesamte Emissionsvolumen.

7. BESTEUERUNG

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt dabei von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. WICHTIGE HINWEISE

Die Anleihe unterliegt keiner Einlagensicherung. Dieses Produktinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Empfänger innerhalb Deutschlands und gibt allein die wesentlichsten Informationen zu dem Produkt wieder, ohne dieses vollständig darzustellen. Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Informationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung des Anlegers durch einen Finanzberater nicht ersetzen. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zu den Inhaberschuldverschreibungen, der Emittentin, zur Struktur und zum Geschäftsmodell der DS Investor GmbH und ihres Mutterkonzerns zu erhalten, sollten potentielle Anleger den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 20. September 2024 nebst der dort abgedruckten Jahresabschlussinformationen sowie etwaige Nachträge lesen. Diese Dokumente werden in deutscher Sprache sowohl bei der DS Investor GmbH, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund, Tel.: +49 231 557173-591, E-Mail-Adresse: customer-service@dr-peters.de, als auch zum Download unter www.dr-peters.de/investor-relations kostenfrei bereitgestellt.

RISIKOKLASSEN

DS INVESTOR GMBH

Vorschlag für die Einordnung der
Risikoklasse für die Anleihe nach MIFID

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einordnung ausschließlich einen unverbindlichen Vorschlag darstellt und für das jeweilige Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht verbindlich ist. Das Wertpapierdienstleistungsinstitut ist verpflichtet, eine eigene Einordnung der Risikoklasse aufgrund eigener Recherche durchzuführen. Die Emittentin sowie ihre jeweiligen Berater übernehmen aus und im Zusammenhang mit dieser Risikoklassifikation keine Haftung.

1. GRUNDZÜGE

Ziel der Risikoklassen ist es, den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente vergleichbar zu machen. So weist ein der Risikoklasse 5 zugeordnetes Finanzinstrument ein höheres Verlustrisiko als ein der Risikoklasse 4 zugeordnetes Finanzinstrument auf. Die Risikoklassen umfassen insgesamt 7 Stufen. Dabei stellt aber ein Finanzinstrument, das in die niedrigste Risikoklasse (1 von 7) eingestuft wird, jedoch keine risikolose Anlage dar. Bei den Risikoklassen 1 bis 5 wird für Zwecke der Zuordnung zu einer Risikoklasse das historische durchschnittliche Verlustrisiko der jeweiligen Produktgruppen zugrunde gelegt. Dieses beruht auf einer Betrachtung der Vergangenheit. Daten der Vergangenheit sind allerdings kein verlässlicher Indikator für das künftige Verlustrisiko. Besonders riskante Instrumente wie z. B. Hebelprodukte, Optionen und Futures lassen sich nicht auf Grundlage des historischen Verlustrisikos einer Risikoklasse zuordnen. Diese werden deshalb in die gesonderten Risikoklassen 6 (erhöhtes Kapitalverlustrisiko) und 7 (Verlustrisiko größer als das eingesetzte Kapital) eingestuft.

2. WICHTIGE HINWEISE

Aussagekraft der Risikoklassenlogik

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zu einer Risikoklasse auf Basis des historischen Verlustrisikos kann keine Aussage darüber treffen, welches Verlustrisiko ein Finanzinstrument in der Zukunft tatsächlich haben wird. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass Verluste in einem Finanzinstrument in jedem zukünftigen Betrachtungszeitraum, aber auch zu einzelnen Zeitpunkten während der Anlagedauer, deutlich über dem historischen durchschnittlichen Verlustrisiko liegen können. Dies kann auch den Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeuten, und zwar selbst dann, wenn das Finanzinstrument der niedrigsten Risikoklasse zugeordnet wurde. Die Einstufung entspricht daher keiner individualisierten analytischen, sondern einer historisch typisierten Betrachtung.

Keine Berücksichtigung kundenindividueller Gegebenheiten

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zu einer Risikoklasse berücksichtigt nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe in Finanzinstrumenten kreditfinanziert.

Keine Berücksichtigung von Kosten

Beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten können Gebühren, Transaktionskosten, Provisionen und Steuern anfallen. Diese wirken sich negativ auf die Nettowertentwicklung aus, werden aber in der Risikoeinstufung nicht berücksichtigt.

Gewählte Währungsperspektive

Die Risikoklassensystematik stellt auf die Perspektive eines Anlegers mit Euro als Heimatwährung ab und nicht auf eine ggf. abweichende persönliche Kundensituation oder -währung.

Zusatzinformationen zu Risiken

Die Risikoklasseneinstufung berücksichtigt nicht alle relevanten Risiken, die die aufgeführten Produktgruppen bzw. -untergruppen und das jeweilige konkrete Finanzinstrument ausmachen. Sie ersetzt nicht eine Aufklärung über die Funktionsweise und die Risiken eines Finanzinstruments und ist nicht dazu gedacht, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um ein Finanzinstrument mit seinen verbundenen Risiken zu verstehen.

3. EINTEILUNG DER RISIKOKLASSEN

Für die Einteilung der Risikoklassen werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer Art zunächst in Produktgruppen (z.B. Fonds, Schuldverschreibungen) und anschließend in Produktuntergruppen (z.B. Schuldverschreibungen in Euro oder Investitionsschwerpunkt in Europa) zusammengefasst. Danach wird die Risikokennzahl repräsentativ je Produktart, -gruppe und -untergruppe ermittelt. Daraus wird das typisierte durchschnittliche Verlustrisiko über einen bestimmten Betrachtungszeitraum abgeleitet und 5 Bandbreiten für das historische durchschnittliche Verlustrisiko in dem Betrachtungszeitraum und damit für die ersten 5 Risikoklassen gebildet. Der Betrachtungszeitraum beträgt dabei jeweils 12 Monate.

Ein Beispiel: Finanzinstrumente mit der Risikoklasse 4 weisen typisiert in einem 12-Monats-Zeitraum ein historisches durchschnittliches Verlustrisiko zwischen 10 % und 25 %, basierend auf der oben beschriebenen typisierten Betrachtung, auf.

Es erfolgt keine individualisierte Berechnung des historischen durchschnittlichen Verlustrisikos für jedes einzelne Finanzinstrument! Insbesondere aufgrund fehlender Daten bei Neuemissionen ist eine Einzelbetrachtung häufig nicht möglich. Die einzelnen Finanzinstrumente werden vielmehr ausschließlich entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer Produktgruppe oder -untergruppe bewertet und einer Risikoklasse zugeordnet.

Das historische durchschnittliche Verlustrisiko gibt ausschließlich einen Anhaltspunkt, um abschätzen zu können, in welchem Verlust- und damit Risikobereich sich ein Finanzinstrument typischerweise bewegen könnte. Da es sich um eine typisierte historische Durchschnittsbetrachtung handelt, können in einzelnen oder mehreren Zeiträumen oder zu einzelnen Zeitpunkten während der Anlagezeit auch deutlich höhere Verluste entstehen oder in der Vergangenheit entstanden sein.

Risikoklasse 1	Risikoklasse 2	Risikoklasse 3	Risikoklasse 4	Risikoklasse 5	Risikoklasse 6	Risikoklasse 7
			WKN: A383GQ / DS Investor GmbH			
	Anleihen		Prospektfreie Anleihen			
Sparbuch Bundesschatzbrief						
			Aktien und Aktienfonds			
	Mischfonds					
	Strukturierte Finanzinstrumente					
		Strukturierte Finanzinstrumente mit erhöhter Komplexität				
					Derivate / Optionen	
					Nachrangige Vermögensanlagen	
Sehr geringes Risiko	Geringes Risiko, insb. Zinsverlust	Mittleres Risiko	Kapitalverlustrisiko	Erhöhtes Kapitalverlustrisiko	Hohes Kapitalverlustrisiko	Verlustpotential höher als das eingesetzte Kapital (u.a. Nachschussverpflichtung)
Feste Verzinsung				Variable Verzinsung		
Feste Rückzahlungsverpflichtung					Keine feste Rückzahlungsverpflichtung, Teilnahme an Wertentwicklung (Gewinn und Verlust)	Zahlungspflichten über die Einzahlung des eingesetzten Kapitals hinaus (u.a. Nachschussverpflichtung)
Marktpreis			Kein Marktpreis			
Absicherung über staatliche / quastaatliche Einlagensicherung	Hohe Bonität oder Absicherung über bonitätsstarke Garantiegeber (gutes Rating)	Standardwerte mit langer Historie oder Mittlere Bonität (mittleres Rating)	Keine Bonitätseinstufung der Emittentin (Investment Grade Rating oder kein Rating)	Kein Rating		
Positive Leistungsbilanz der Emittentin		Positive Leistungsbilanz der Gruppe		Keine Leistungsbilanz	Keine oder negative Leistungsbilanz	
Hohe Diversifikation in Assetklassen unterschiedlicher Zuordnung (Immobilien, Flugzeuge, Schiffe)		Diversifizierte Investition in mehrere verschiedene Assetklassen gleicher Zuordnung		Keine oder geringe (max. 2) Diversifikation in Assetklassen		
			Diversifizierte Investition mit mindestens 3 Vertragspartnern	Diversifizierte Investition mit mindestens 2 Vertragspartnern	Investition mit nur einem Vertragspartner	
Feststehende Vertragsparteien im Rahmen der Investition		Teilweise bekannte Vertragsparteien im Rahmen der Investition, generelle Gruppenzugehörigkeit		Teilweise bekannte Vertragsparteien ohne Gruppenzugehörigkeit	Unbekannte Vertragsparteien außerhalb der Gruppe der Emittentin im Rahmen der Investition	
Investition in langlebige Wirtschaftsgüter mit langer Lebensdauer		Investition in langlebige Wirtschaftsgüter mittlerer Lebensdauer			Investition in kurzlebige Wirtschafts- und Konsumgüter	
Reine Eigenkapital Investition	Kein Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin, überwiegend Eigenkapital auf Ebene Investition		Kein Fremdkapital auf der Ebene der Emittentin		Fremdkapital auf Ebene der Emittentin	
Einnahmen und Ausgaben ausschließlich in der Währung der Kapitalanlage			Einnahmen und Ausgaben größtenteils (> 75 %) in der Währung der Kapitalanlage		Einnahmen und Ausgaben zu mehr als 25 % in Fremdwährung	
Freie Übertragbarkeit der Kapitalanlage ohne Zustimmung der Emittentin		Übertragbarkeit an Dritte mit Zustimmung der Emittentin			Keine Übertragung durch den Anleger an Dritte möglich	
Vorzeitige jederzeitige Kündigungsmöglichkeit des Anlegers	Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit des Anlegers zu einem bestimmten Zeitpunkt (nächste Zinsstufe)	Keine Kündigungsmöglichkeit während der Laufzeit			Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit durch die Emittentin	

Ex-ante Kostenrechner für die 6,0 % Dr. Peters Anleihe II

WKN: A383GQ | ISIN: DE000A383GQ3

Nachfolgende Darstellung zeigt eine beispielhafte Zusammenstellung der gemäß MiFID-II-DVO auszuweisenden Kosten. Die Daten basieren auf der internen Berechnung der Emittentin. Die Plausibilisierung der Darstellung durch den Vertriebspartner vor weiterer Verwendung gegenüber Kunden wird empfohlen. Eine Haftung der Emittentin sowohl für die Form der Darstellung als auch für den Inhalt wird ausgeschlossen.

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die Smartbroker AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft.

Anleger:

Vermittler:

Erstellt am:

Laufzeit in Monaten:

Produkt	6,0 % Dr. Peters Anleihe II		
Gesamtvolumen	Gesamtemissionsbetrag i.H.v. €		
Art des Finanzinstruments	Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung - Wertpapier		
Emissionsdatum	1. Oktober 2024		
Zeichnungsbetrag	<input type="text"/>	€	
Anlagebetrag		in €	in %
Zeichnungsbetrag			
Einzahlungsbetrag			

1) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Zeichnungsbetrag

Einstiegskosten (einmalig)¹	in €	in %
Dienstleistungskosten		
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<input type="text"/>	
<i>davon sonstige Vertriebskosten</i>		
Produktkosten		
Laufende Kosten (p.a.)²	in €	in %
Dienstleistungskosten		
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<input type="text"/>	
Produktkosten		
Ausstiegskosten³	in €	in %
Dienstleistungskosten		
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>	<input type="text"/>	
Produktkosten		

2) Kostenzusammenfassung bei vertragsgemäßer Haltedauer von 60 Monaten bezogen auf den Zeichnungsbetrag

	in €	in %
Dienstleistungskosten		
Produktkosten		
Gesamtkosten		
<i>davon Zuwendung an den Vermittler</i>		

3) Mit der Anlage verbundene Kosten bezogen auf den Zeichnungsbetrag

Gesamtkosten	in €	in %
Kosten im 1. Jahr		
Kosten ab dem 2. Jahr		
Kosten zusätzlich im Verkaufsjahr		

¹ Bei den Einstiegskosten (einmalig) handelt es sich insbesondere um Einrichtungs-, Konzeptions- und Vertriebskosten, die alle zu Beginn der Laufzeit anfallen und von der Emittentin getragen werden.

² Bei den laufenden Kosten (p.a.) handelt es sich insbesondere um Kosten für die Zahlstellenfunktion. Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot können zusätzlich für den Anleger die mit der verwahren Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten anfallen (Depotentgelt).

³ Es werden keine Ausstiegskosten für dieses Produkt zum Ende der Laufzeit berechnet. Bei einem Verkauf können zusätzlich für den Anleger Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) anfallen.

Hinweise und Erläuterungen

Die vorstehende Tabelle veranschaulicht die Kosten, die bei der Emission der Inhaberschuldverschreibungen entstehen. Da diese Kosten teilweise von der Emittentin getragen werden, haben diese auch Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit (Bonität) der Emittentin. Eine Änderung der dargestellten Kosten hat aber keine Auswirkung auf die Rendite der Anleihe, da die Rückflüsse (Zins und Rückzahlungsbetrag) in den Anleihebedingungen festgelegt sind und nicht von einer Änderung der dargestellten oder sonstigen Kosten abhängen.

Die Kosteninformationen beziehen sich auf die angenommene Haltedauer für die vertragsgemäße Laufzeit der Anleihe von 60 Monaten. Eine abweichende Haltedauer z.B. aufgrund der Ausübung etwaiger Kündigungsrechte oder der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen auf einen Dritten sind nicht berücksichtigt.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-50

Besondere Hinweise für verzinsliche Wertpapiere

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Festzinsanlagen nach dem Wertpapierprospektgesetz. Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

1. Was sind verzinsliche Wertpapiere?

Zu den verzinslichen Wertpapieren zählen Anlagemöglichkeiten wie Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Genussscheine. Diese Wertpapiere werden von Emittenten wie Unternehmen oder Körperschaften – im Falle von Staatsanleihen von Staaten – begeben. Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, die dem Anleger das Recht auf Rückzahlung seiner Einlage plus der prognostizierten Zinsen einräumen. Wer eine Schuldverschreibung zeichnet, wird zum Gläubiger – nicht zum Teilhaber. Für die Emittenten sind verzinsliche Wertpapiere eine Möglichkeit, sich bankenunabhängig über den Kapitalmarkt benötigte Finanzmittel zu beschaffen. Typische Verwendungszwecke für den Emissionserlös sind zum Beispiel geplante Expansionen und Geschäftserweiterungen, Produkteinführungen, die Finanzierung neuer Projekte oder von Personalbedarf.

Grundsätzlich gilt: Papiere von Emittenten mit geringerer Bonität bieten aufgrund des höheren Risikos Aussicht auf höhere Zinszahlungen; bei sehr guter Bonität und einem vergleichsweise geringen Risiko ist der prognostizierte Zins in der Regel geringer. Ratings über die Bonität eines Emittenten können Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit geben, dass ein Emittent seine Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Verzinsliche Wertpapiere bieten dem Anleger somit Aussicht auf regelmäßige prognostizierte Zinsen bei einer vorab festgelegten Laufzeit. Hier sind kurz- bis mittelfristige (etwa drei bis fünf Jahre) Laufzeiten üblich, zum Teil gehen die Laufzeiten aber auch deutlich über diesen Zeithorizont hinaus (z.B. bei Staatsanleihen).

2. Kündigung

Ob der Anleger ein verzinsliches Wertpapier vor Ablauf der gesetzten Laufzeit kündigen kann, hängt vom jeweiligen Produktmantel ab: Inhaberschuldverschreibungen sind frei und formlos übertragbar. Dagegen lauten Namensschuldverschreibungen auf eine bestimmte Person, eine Übertragung ist hier nicht möglich. Börsennotierte Schuldverschreibungen können über die Börse jederzeit zu aktuellen Marktpreisen gehandelt werden.

3. Risiken von verzinslichen Wertpapieren

Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt des Wertpapiers verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei Zeichnung eines verzinslichen Wertpapiers in jedem Fall einkalkuliert werden:

Bonitätsrisiko (auch: Emittenten- oder Ausfallrisiko)

Als Bonitätsrisiko oder Emittentenrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass der Schuldner (der Emittent des Wertpapiers) in Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität gerät. Das heißt, dass der Schuldner seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann. Ursachen hierfür können etwa konjunkturelle Veränderungen, unternehmens- oder branchenbedingte Veränderungen oder auch politische Rahmenbedingungen sein.

Zinsänderungsrisiko (auch: Kursrisiko)

Bei verzinslichen Wertpapieren sollte immer auch das Zinsänderungsrisiko oder Kursrisiko einkalkuliert werden. Denn aufgrund typischer Zinsschwankungen am Geld- und Kapitalmarkt kann sich der Kurswert des Wertpapiers ändern. Grundsätzlich gilt: Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt stark an, führt dies zu Kursverlusten etwa bei Anleihen.

Kündigungsrisiko

Der Schuldner kann sich das Recht auf eine vorzeitige Kündigung vorbehalten. Entsprechende Prospektklauseln sind vor allem in Hochzinsphasen häufig Teil der Emissionsbedingungen. Macht der Schuldner von diesem Recht Gebrauch, etwa bei sinkendem Markzinsniveau, kann dies für Anleger zu einer Abweichung von der ursprünglich prognostizierten Rendite führen. Der Emittent hingegen kann dieses Recht nutzen, um Verbindlichkeiten abzubauen.

Je nach Ausgestaltung des verzinslichen Wertpapiers kann darüber hinaus ein Auslosungsrisiko, ein Währungs- und Wechselkursrisiko und eher bei Staatsanleihen ein Inflationsrisiko und zum Beispiel ein Liquiditätsrisiko gegeben sein.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: [030 2757764-50](tel:030275776450)

4. Kosten

Mit dem Erwerb eines verzinslichen Wertpapiers fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur des verzinslichen Wertpapiers genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition entscheiden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der Smartbroker AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die Smartbroker AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG, einem Mitarbeiter der Smartbroker AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus finanziellen und unternehmerischen Interessen unseres Instituts (Gewinnerzielungsabsicht)
- durch Eigengeschäfte unseres Instituts (nach Lizenzenerweiterung)
- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen sofern diese nicht an Sie ausgekehrt werden;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die Smartbroker AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der Smartbroker AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der Smartbroker AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen z. B. Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs an Dritte zum Zwecke der Ausführung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen, soweit diese nicht an die Kunden ausgekehrt werden, vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung
- Definition von Grundsätzen über die unverzügliche und redliche Ausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssystem, welches keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen lässt und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken schafft, keine Erteilung von Vertriebsvorgaben
- Errichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung, mindestens jährliche Überprüfung der angebotenen Finanzinstrumente
- Fortlaufende, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Kapitalmarkt-Compliance, Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: August 2022, Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

a. Name und Anschrift des Unternehmens

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltau, Rene Krüger, Uwe Lüders

c. Aufsichtsrat

Daniel Berger, Silvia Gromoll, Roland Nicklaus

d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

e. Erlaubnis nach § 15 WpIG

Die Smartbroker AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Wertpapierinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) als Wertpapierdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) erbringen.

f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Ebenso werden die gesetzlichen Pflichtinformationen und die Widerrufsbelehrung ausschließlich in deutscher Sprache bereitgestellt.

4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

5. Kundeneinstufung

Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.

6. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Smartbroker AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. - bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht - 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.

7. Wichtige Risikohinweise

Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

8. Ausführungsplätze

Die Smartbroker AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der Smartbroker AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.

9. Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen

Die Smartbroker AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

10. Entgelte und sonstige Kosten

Die Smartbroker AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Smartbroker AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die Smartbroker AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die Smartbroker AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

Einlagensicherung

Die Smartbroker AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die Smartbroker AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 4 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die Smartbroker AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefax: 030 2757764-15
Email: info@fondsdiscout.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung